

## Höchstmaß und Kleiderarten.

Die Regelung des Stoffverbrauches in Deutschland.

Das System des Haushaltens mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird in Deutschland immer weiter ausgebaut. Nach gestrigen Nachrichten soll jetzt eine Regelung des Verbrauches an Stoffen für die weibliche Bekleidung durchgeführt werden, die ja von der herrschenden, zwar fürs Auge gefälligen, doch in diesen Zeiten leichtfertigen modernen Stoffverschwendung nicht nur für Deutschland gerechtfertigt erscheint.

Aus Berlin wird berichtet: In der kürzlich in der Handelskammer abgehaltenen Modeversammlung wurde eine Sachverständigenkommission gewählt, die die Höchstmaße für die Konfektionsartikel festsetzen sollte. Laut dem „Konfektionär“ hat diese Kommission inzwischen getagt und folgende Höchstmaße für den Stoffverbrauch als zweckmäßig beschlossen: Für Paletots 3¾ Meter (von 130 Zentimeter breiter Ware ab), für Kostüme 4¾ Meter, für Röcke 4 Meter, für Stanbmäntel 4½ Meter. Bei Größen über 46 soll durchweg ein entsprechender Stoffmehrverbrauch gestattet sein. Für Kindermäntel wurde, da hier eine weitere Stoffersparnis nicht in Frage kommt, von der Festsetzung von Höchstmaßen Abstand genommen.

Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt hierzu: Soffentlich werden diese „Höchstmaße“ einer nochmaligen Prüfung unterzogen, da sie eine Stoffersparnis kaum mit sich bringen dürften.

Eine weitere Maßnahme soll jenen Schichten zugute kommen, denen infolge der steigenden Verteuerung der Ersatz der verbrauchten Kleider immer schwerer zu fallen beginnt. In Düsseldorf haben nämlich Beratungen zwischen der Leitung der Reichsbekleidungsstelle und Vertretern der Textilindustrie stattgefunden, die sich mit der Frage der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Textilstoffen für die Zukunft beschäftigen. Hierbei wurde dem „Berliner Tageblatt“ zufolge die Mitteilung gemacht, daß demnächst eine Kleiderkarte eingeführt werden soll, und zwar als Anweisung für die minderbemittelte Bevölkerung zum Bezuge der notwendigen Kleider.